

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	14 (1943)
<b>Heft:</b>	7
<b>Rubrik:</b>	VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- e) Butter oder Käse oder Konfitüre soll den Angestellten verabreicht werden, sei es zum Frühstück, zu den Zwischenverpflegungen oder zum Nachtessen. Dort, wo es bisher üblich war, an Stelle des teuren Brotaufstrichs billigeren treten zu lassen, können sich diese Lebensmittel gegenseitig ersetzen. So darf an Stelle der Abgabe von Butter die vermehrte Abgabe von Käse oder Konfitüre treten. Die gegenwärtige Rationierung gestattet, diese rationierten Brotaufstriche (Butter oder Käse, Quark oder Konfitüre) mindestens 5 mal pro Woche zu verabreichen. Vorteilhaft wirkt sich in manchen Betrieben auch die Ausmessung der Wochenration von Konfitüre aus.
- f) Größere Betriebe, die ein besonderes Personal essen abgeben, sind gehalten, ein Menubuch über das Personales zu führen.

### III. Seife.

Sofern keine anderen kantonalen oder kommunalen Bestimmungen vorliegen, empfiehlt sich folgende Aufteilung der Seifenkarte:

Verwendung der Seife	Ausrechnung für 1 Karte von 450 Einheiten		
	Ungeläufiger Prozentsatz	Einheiten p. Monat	Einheiten p. Quartal
Leibwäsche	40	60	180
Bettwäsche	15	20	65
Toilettentücher	9	15	40
Verpflegung (Küchenwäsche)	6	10	25
Persönliche Toilette (Toilettenseife, Rasierseife, Shampoo)	70	105	310
Total	100	150	450

Wer Seifenkarten für Angestellte bezieht und verwaltet, hat diesen die ihnen zustehenden Seifeneinheiten zu überlassen. Für Angestellte, die ihre Seifenkarten selbst beziehen und verwalten, empfiehlt es sich, der Betriebsleitung die Einheiten nach obenstehendem Schema abzugeben.

Blinde Coupons, die ausdrücklich für die Frühjahrsreinigung freigegeben werden, sind dem Betriebe zu überlassen.

Wird eine Vorratskarte, die als solche deutlich bezeichnet ist, oder werden blinde Coupons zur Vorratshaltung freigegeben, so sind die Einheiten nach dem gleichen Prozentsatz wie die Seifenkarten aufzuteilen. Wenn einzelne Coupons nur zum Bezug bestimmter Seifenarten freigegeben werden, so ändert sich die Aufteilung sinngemäß. Von den blinden Coupons, die beispielsweise zum Bezug von Stückseife bestimmt sind, entfallen keine Einheiten für den Gebrauch zur persönlichen Toilette.

### IV. Auflösung des Arbeitsverhältnisses.

Die dem Angestellten zustehenden Rationierungsausweise (Mahlzeitencoupons, Einmachzucker-, Zusatzlebensmittel- und übrige Zusatzkarten und Seifenkarte) müssen diesem ausgehändigt werden, auch wenn ein Verschulden seinerseits zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führte. Es ist somit unverständlich, ob der Austritt ordnungsgemäß oder infolge irgendwelcher Differenzen vorzeitig erfolgt.

Die auf die Schriften des weggehenden Angestellten bezogenen Rationierungsausweise dürfen unter keinen Umständen für einen neuen Angestellten verwendet werden.

Erfolgt der Austritt im Laufe des Monats, so ist die Verpflegung für einzelne Tage in Mahlzeitencoupons, Zusatzbezügern zudem in entsprechenden Coupons der Zusatzkarten, abzurechnen.

Bei Wegzug in eine andere Gemeinde ist eine Bestätigung der kommunalen Abgabestelle für Rationierungsausweise über die zuletzt für den Angestellten bezogenen Rationierungsausweise einzuholen und diesem zur Verfügung zu stellen.

### V. Weitere Auskünfte und Beschwerden.

Diese Richtlinien sollen den Betriebsinhabern und den Angestellten ermöglichen, die Abgabe von Rationierungsausweisen und die Verabreichung der Verpflegung an die Angestellten zu regeln. Bei eventuellen Unklarheiten sind die Abgabestellen für Rationierungsausweise bereit, weitere Auskunft zu erteilen. Beschwerden sind an die kantonalen Zentralbureaux für Kriegswirtschaft zu richten.

## VSA Verein für Schweizerisches Anstaltswesen (Gegründet 1844)

Präsident: Karl Bürki, Vorsteher des Burgerlichen Waisenhauses Bern, Tel. 41256

Vizepräsident und Redaktor: Emil Gossauer, Waisenvater, Regensdorferstr. 115, Zürich 10, Tel. 67584

Aktuar: A. Joss, Verwalter des Bürgerheims Wädenswil, Telephon 956941

Zahlungen: Postcheck III 4749 (Bern) - Kassier: P. Niffenegger, Vorsteher, Steffisburg, Telephon 22912

### Neumitglied

Wir begrüßen als neues Mitglied M. Roger Thévoz, directeur, Maison de la Vieillesse de Vessy, Genève.

### Amtsrücktritt

Nach 22-jähriger treuer Erzieherarbeit traten Herr und Frau H. Schweizer-Nägelin von ihrem Vorsteheramt zurück. Wir wünschen dem Ehepaar, das nun in Liestal wohnt, einen gesegneten Feierabend. E.G.

### 30 Jahre Anstaltsdienst

Die Hauseltern Keller im Friedheim Bubikon (Zch.) dürfen auf eine 30-jährige Tätigkeit als Anstaltsleiter zurückschauen. Wieviel Arbeit und Hingabe, Treue und Ausdauer liegen in solchen Jahrzehnten. Wenn wir gar bedenken, daß Herrn Kellers Augenlicht stets etwas abnahm, so beweist das, wie groß die Berufsauffassung sein muß, dennoch auf dem Posten zu verharren. Der Hausvater schreibt in seinem Bericht: „Und als ich unsicherer wurde, als meine Augen schwächer wurden, da erfaßten die Kinder erst recht meine Hand, geleiteten mich auf Schritt und Tritt. Ja, herzlich gut meinen sie es mit mir!“ Das ist ein ermutigendes Bekenntnis, zu dem wir den tapferen Hauseltern von Herzen gratulieren. „Was wir geschaffen haben, das will ich auch genießen, achten und ehren, es sei die Glocke oder das Türmchen, das Seelenleid oder der Waldweg, das Bänklein an der Straße oder die

Rondelle vor dem Hause, die Eisenbahn oder das Planetarium. Alles hat Mühe gekostet, bis es da war.“

In den 30 Jahren betraten 14 Zöglinge die Beamtenlaufbahn, 7 lernten die Krankenpflege, 37 die Hauswirtschaft, 44 ein Handwerk, 53 die Landwirtschaft. Vorerst wurden 25 entlassen und 13 sind gestorben. Eine hübsche Neuerung der letzten Zeit gibt einer Gruppe Kinder eine Tourenkarte in die Hand, Datum, Zahl der Teilnehmer und der Name des Gruppenführers werden vermerkt. Am Ziel lassen sie die Karte von einer neutralen Person unterzeichnen und „kehren frohen Herzens abends wieder nach Hause zurück“. Das Heim weist mit 46 Zöglingen im vergangenen Jahr die höchste Frequenz auf.

Unser V.S.A. schließt sich dem Dank und Wunsch der Kommission an und wünscht Herrn und Frau Keller weiterhin eine gesegnete Wirkenszeit im Friedheim.

E.G.

### Erziehungsanstalt Kasteln, Aarau

Das Heim war mit 40 Zöglingen besetzt, von denen eine Anzahl leider viel zu kurze Zeit bleibt, um nach oder umerzogen zu werden. Die Anstalt ist zum guten Teil Selbstversorger. Vorsteher Schelling konstatiert mit Stolz und Freude, daß Kasteln seit dem Bestehen das erste Mal eigenes Brot, genügend Kartoffeln, Gemüse, Beeren, Obst, Milch und Fett zur Verfügung hatte. An Pflegetagen wurden 16 921 notiert. An Geschenken gingen ein Fr. 2282.— und an Legaten Fr. 3323.—. Das Defizit von Fr. 2240.— wurde durch den Kapitalkonto

gedeckt. Der Pensionsfonds beträgt leider erst Franken 25 000.—, wir wünschen diesem eine besondere Stärkung.  
E. G.

#### **Stiftung Bündner Kindererholungsheime Giuvaulta und Feldis**

Die Heimleiterin Frl. Camenzind weist auf die Versteuerung der Lebenshaltung und die große Mehrarbeit der Leitung und des Personals hin. Durchschnittlich lebten 45 Kinder mit einer Kurduer von 57 Tagen. Die Verpflegungstage stiegen auf 16 294, im ganzen wurden 288 Kinder in Rothenbrunnen verpflegt. Im Kinderheim Feldis lebten total 185 Kinder, durchschnittlich 31 mit einer Kurduer von 62 Tagen. Total 11 464 Verpflegungstage. Die Kuren waren in beiden Heimen durchwegs gut, berichtet der Hausarzt. In Giuvaulta betrug das Defizit Fr. 3069.—, in Feldis der Vorschlag Fr. 3005.—, welcher Betrag dem Immobilienkonto gutgeschrieben wurde.

In Rothenbrunnen wurde ein angrenzendes Stück Land von der Gemeinde geschenkt, das für ein Oekonomiegebäude verwendet wurde, in dem etliche Schafe untergebracht sind. Intensiv arbeitete man auf dem Land und im Garten. Die Freibettentfonds, welche stark in Anspruch genommen wurden, belaufen sich auf Fr. 17 831.—, die Reservefonds auf Fr. 40 186.— und das Stiftungskapital auf Fr. 123 150.—. E. G.

#### **Schweiz. Zentralverein für das Blindenwesen**

Der Bericht meldet die erfreuliche Zunahme von 36% an freiwilligen Gaben, welche die Unterstützungs-tätigkeit weiter ausbauen ließ. An 728 bedürftige privat-lebende Blinde wurde je eine Teuerungszulage von Fr. 20.— ausgerichtet. Für die Blindheitsverhütung wurden Fr. 1731.—, für allgemeine Blindenfürsorge Fr. 24 105.—, Notstandsaktion Fr. 14 680.—, Alters-fürsorge Fr. 14 226.—, gebrechliche Blinde Fr. 4460.—, Taubblindenfürsorge Fr. 5674.—. Ein reiches, gesegnetes Arbeitsfeld!

Taubblinde gab es in der deutschen Schweiz 48, dazu 141 Grenzfälle, in der italienischen 9 und in der romanischen 80, wovon 10 total taubblind sind.

Die Lehrlingsausbildung im Korbmacherberuf wurde gründlich studiert.

Die Rechnung schließt bei Fr. 95 193.— Einnahmen und Fr. 88 066.— Ausgaben mit einem Vorschlag von Fr. 7126.— ab. Der Unterstützungs-fonds beträgt Franken 86 279.—, der Altersfonds Fr. 67 091.—. Das gesamte Vermögen erreicht die Höhe von Fr. 237 357.—. Der Verein erfüllt eine sehr große und wichtige Aufgabe, mögen ihm immer Freunde und Gönner be-schieden sein!  
E. G.

#### **Knabenerziehungsheim Neue Grube in Brünnen (Bern)**

Vorsteher Paul Moser berichtet auf vier Seiten von seinem Heim und freut sich des schönen Frühlings, der eine gute Ernte verspricht. Das vergangene Jahr war wohl gesegnet, arbeitsreich, aber auch mit Freuden erfüllt. Die Buben halfen tapfer mit, sowohl auf dem Felde, wie im Heim und in der Schule. Freudige Abwechslung brachte die Reise auf die eigene Alp, im Winter ging's zum Skisport ins Selital. Die Zöglingszahl stieg auf 31, 4 Konfirmanden wurden entlassen. Leider zeigt die Abrechnung immer noch ein Defizit von Fr. 28 438.—. Auch hier werden Gaben dankbar entgegengenommen. Zöglingskosten pro Tag Fr. 3.73, das Kostgeld beträgt Fr. 600.— plus 10% Teuerungs-Zuschlag. An Passivzinsen mußten Fr. 8211.— bezahlt werden, was naturgemäß eine schwere Belastung bedeutet. Wir wünschen dem Heim großherzige Gönner!  
E. G.

#### **Erholungshaus Zürich-Fluntern**

Das Erholungshaus durfte im vergangenen Jahr wieder treue Aufbaubarbeit leisten, was Kommission und Leitung mit Dank erfüllt. Frl. Graf, Verwalterin hat mit ihrem Stab eine große Arbeit geleistet, war doch das große Haus stets mit Gästen gefüllt. Besonders schwer wurde die kleine Milchration empfunden, fiel sie doch von 1542 Litern im Nov. auf 743 im Dez. Das Pflanzland wurde erweitert, um die Selbstversorgung

zu heben. Sogar das schöne Wäldchen mußte geopfert werden. — Es traten 12 Lehrtöchter ein. Der Gesundheitszustand war befriedigend. Die Betriebsrechnung schließt mit einem Rückschlag von Fr. 2420.—, die Kapitalrechnung mit einem Passivsaldo von Fr. 18 690.—. Das Konto für die Altersversicherung weist ein Vermögen von Fr. 100 204.— auf, was sehr zu begrüßen ist. Das Anstaltsvermögen verminderde sich um Fr. 8791.—. Es wurden im Heim total 954 Männer und Frauen als Erholungsbedürftige aufgenommen. Verpflegungstage 17 220. Das Taggeld für Männer betrug Fr. 4.—, für Frauen Fr. 3.—. E. G.

#### **Anstalt Oberfeld in Marbach (St. G.)**

Hausvater W. Fischer schreibt einen sehr offenen, interessanten Bericht. Wir lernen seine Nöte und Freuden kennen, spüren, wie schwer es ist, alle Arbeit in Haus und Heim zu besorgen und außerdem das Patronat über die vielen Ehemaligen zu leiten. Wir erleben mit ihm den Schrecken, die Köchin eines Morgens tot im Bett zu finden, nachdem sie 17 Jahre ihre Küchenarbeit treulich besorgt hat. Ein Schlag hat dem Leben das Ziel gesetzt. Anderseits reisen wir mit ihm durch das Avers. Ganz besonders freuen wir uns mit ihm am neuen Ferienhäuschen. Es möge die still gehegten Wünsche alle erfüllen! Wie überall werden die Zahlen beim Rechnen immer größer, fast unheilvoll; so stiegen die Ausgaben für die Bedürfnisse des Haushaltes von Fr. 29 000.— auf Fr. 39 000.—, also um 34 Prozent. Das macht dem guten Hausvater Sorgen. Doch immer wieder bricht die Sonne durch und leuchtet auch ins düstere Herz! Wir haben ja noch Frieden bei uns! Die Betriebsrechnung schließt mit einem Aktivsaldo von Fr. 977.— ab, das Vermögen erlitt eine Abnahme von Fr. 911.—. Die Kosten des Ferienheims auf Haggens-Oberegg betragen Fr. 17 354.—. Die Landwirtschaft vermochte unter Mithilfe der schulentlassenen Zöglinge ein Mehr von Fr. 1081.— herauszuarbeiten. Zum Schluß erwähnen wir, daß die große Familie zum erstenmal seit dem Bestehen der Anstalt Brot von selbstgepflanztem Getreide gegessen hat.

E. G.

#### **Kurhaus Guarda-Ley, Campfer/Silvaplana**

Das Kurhaus mit der hochalpinen Schule ist von St. Moritz nach Campfer in das Haus Guarda-Ley verlegt worden. Es dient zur Erholung für Rekonvaleszenten, welche dort ein freundliches Heim finden, das bestens empfohlen wird.

#### **Anstalt Balgrist, Zürich**

Auch in diesem Bericht erfahren wir von Finanz-sorgen, sind doch Legate und Schenkungen um Fr. 11 000.— kleiner geworden. Für einen Freibettfonds wurden Fr. 45 000.— durch ein Vermächtnis geschenkt. Um Platz für das Personal zu schaffen, wurde der Dachstock des Neubaus ausgebaut, 6 schöne Zimmer konnten erstellt werden. Für ein Schwimmbecken wurden Fr. 10 000.— geschenkt. Diese Frage wird noch weiter studiert. In der Poliklinik wurde der 50 000. Fall registriert und der 10 000. Patient trat in Spital-pflege. Was für eine Riesensumme von Arbeit und Hilfsbereitschaft schließen solche Zahlen in sich! Die Gesamtzahl der im Internat Behandelten beträgt 816, der in der Poliklinik Behandelten 4694. Prof. Scherb spricht sich im Bericht über die angeborene Hüftaus-renkung aus und erwähnt die verschiedenen Methoden, welche zur Besserung angewendet werden. Die Fürsorgestelle befaßte sich mit 193 Fällen. Lehrstellen-vermittlung, Weiterschulung und Heimplazierungen, sowie Berutsberatungen und Korrespondenzen, Ferien-versorgungen und finanzielle Hilfeleistung sind die Ge-biete, welche durch die beiden Fürsorgerinnen betreut werden. Die Rechnung schließt mit einem kleinen Vorschlag ab. Das Betriebsdefizit der Anstalt ist leider auf Fr. 120 527 angewachsen. Mögen recht viele wohlgesinnte Menschen hier zur Verminderung beitragen! Die Zahl der Patienten-Pflegeetage stieg auf 50 233, die verfügbare Bettenzahl beträgt 140. Die Selbstkosten pro Tag beliefen sich auf Fr. 7.23.

E. G.